



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.10.2021, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:**

---

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt. <https://meet.jit.si/BauUmweltausschussSelmsdorf>

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde  
*Einwohnerfragen sind bis 2 Tage vor der Sitzung (24.10.2021) schriftlich per E-Mail an [h.waschow@schoenberger-land.de](mailto:h.waschow@schoenberger-land.de) einzureichen.*
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.09.2021
- 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden und Bauangelegenheiten
- 6 Öffentliche Vorlagen
  - 6.1 Grundsatzbeschluss barrierefreier Umbau Bushaltestellen 4/716/2021
  - 6.2 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstucken" - Abwägungsbeschluss 4/755/2021
  - 6.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstucken" - Satzungsbeschluss 4/756/2021
  - 6.4 Grundsatzbeschluss zur Straßendeckensanierung von B104 (Esso-Tankstelle) über Lauen bis K1 4/730/2021

### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 7.1 | Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flur 3, Flurstück 287/2 & 286/1<br>Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens<br>- Grundsatzbeschluss - | 4/742/2021 |
| 8   | Bau- und Ordnungsangelegenheiten  |            |
| 9   | Grundstücksangelegenheiten  |            |
| 9.1 | Grundstücksangelegenheit:   | 4/719/2021 |
| 9.2 | Errichtung einer zweiten Grundstückszufahrt - Selmsdorf,<br>Pappelring 1  | 4/764/2021 |

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.